



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.11.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4055 –

Frage Nummer 41 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ruth
Waldmann**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich die Anzahl der Tagespflegeplätze und Kurzzeitpflegeplätze für Senioreninnen und Senioren in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl pro Jahr in den einzelnen Landkreisen und Kommunen und nach Art der Trägerschaft: kommunal, privat, Wohlfahrtsverbände angeben) und gibt es in diesem Bereich eine konkrete Bedarfsermittlung und Planungen für die kommenden Jahre?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

In Bayern gibt es 13 Einrichtungen mit 198 Pflegeplätzen, die ausschließlich Kurzzeitpflegeplätze anbieten – also solitär betrieben werden (Stand Dezember 2023). Dazu kommen 296 Einrichtungen mit 774 Pflegeplätzen, die Kurzzeitpflegeplätze im Rahmen von „fix plus x“ und „fix flexibel“ anbieten (Stand Dezember 2023). Für das Jahr 2023 standen in Bayern somit 972 Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Damit hat Bayern die in der Kurzzeitpflege verfügbaren Plätze seit 2018 um 50 Prozent erhöht. Für den Bereich der Tagespflege gibt es in Bayern 12 680 Tagespflegeplätze in 803 Pflegeheimen mit Tagespflege (Stand Dezember 2021). Davon sind 578 Einrichtungen solitäre Tagespflegeeinrichtungen, die insgesamt 11 452 Plätze vorhalten (Stand Dezember 2021).

Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) hat durch das IGES Institut in Berlin ein Pflegegutachten erarbeiten lassen, das eine zentrale und dynamische Einschätzung des Bedarfs und der Bedarfsentwicklung in der häuslichen und stationären Langzeitpflege bis zum Jahr 2050 abbildet. Das Pflegegutachten beruht auf den Ende 2021 verfügbaren Daten des Landesamtes für Statistik, die dort auf Grundlage des Elften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XI erhoben worden sind und bildet sowohl bayernweite als auch regionalspezifische Daten ab. Mithilfe dieses Datenportals sowie einer vom Landesamt für Pflege entwickelten Handlungsleitlinie zur Pflegeinfrastrukturplanung unterstützt das StMGP die verantwortlichen Sozialplaner in den Landkreisen.

Das Datenportal kann unter www.pflegebedarf2050.bayern.de¹ abgerufen werden. Zu den Stichtagen 31.12.2019 und 31.12.2021 sind auf der Webseite auch regionalspezifische Auskünfte über die vorhandenen Kurzzeitpflegeplätze einsehbar. Eine Unterscheidung nach Art der Trägerschaft wird nicht vorgenommen. Eine

¹ <https://www.pflegebedarf2050.bayern.de/>

darüberhinausgehende Aufschlüsselung der Daten war in der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.